



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. April 2014
(OR. en)**

8443/14

**ASIM 34
RELEX 298
DEVGEN 79**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität

1. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität vom Mai 2012 die Notwendigkeit bekräftigt, die Umsetzung des Gesamtansatzes durch alle zwei Jahre vorzulegende Umsetzungsberichte systematisch zu verfolgen. Der erste Bericht über die Umsetzung des Gesamtansatzes für den Zeitraum 2012-2013 ist von der Kommission im Februar 2014 vorgelegt worden (Dok. 6988/14 + ADD 1).
2. Die **Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration"** (im Folgenden "die Gruppe") hat in ihren Sitzungen vom 31. Januar und 24./25. Februar 2014 die Bewertung der Umsetzung des Gesamtansatzes für den Zeitraum 2012-2013 erörtert. Im Anschluss an die Sitzung vom Februar, in deren Mittelpunkt die Prüfung des Berichts der Kommission stand, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität vorgelegt, der von der Gruppe geprüft worden ist.
3. Eine überarbeitete Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates, in der die Bemerkungen der Delegationen berücksichtigt worden sind, ist in der Sitzung der Gruppe vom 27. März 2014 geprüft worden. Die Gruppe hat Einvernehmen über die in der Anlage wiedergegebene Fassung erzielt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates zu billigen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität

1. Der Rat bekräftigt erneut den Gesamtansatz für Migration und Mobilität, wie er zuletzt in den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Mai 2012¹ als übergeordneter Rahmen der auswärtigen Migrations- und Asylpolitik der EU definiert worden ist. Er unterstreicht, dass der Gesamtansatz für Migration und Mobilität sich nach wie vor als effizienter Rahmen für die Einbeziehung von Drittstaaten und -regionen in den Politikdialog und in die operative Zusammenarbeit im Wege eines umfassenden und ausgewogenen Vorgehens, das auf die vier operativen Prioritäten des Gesamtansatzes ausgerichtet ist, bewährt.
2. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die **Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration"** das zentrale Lenkungsforum für strategische Beratungen und Initiativen in Bezug auf den Gesamtansatz sowie für Vorarbeiten im Hinblick auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen – einschließlich der Bestimmung der entsprechenden Prioritäten und Länder –, gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Arbeitsgruppen des Rates; darstellt.
3. Der Rat begrüßt den ersten Zweijahresbericht der Europäischen Kommission über die Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität², der eine Bestandsaufnahme der im Zeitraum 2012-2013 erzielten Fortschritte und eine Benennung der Bereiche enthält, in denen noch mehr unternommen werden muss, um die Weiterentwicklung des bestehenden Rahmens und die Wirksamkeit der zugehörigen Instrumente zu verbessern.
4. Der Rat nimmt die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität vom 29. Mai 2012 zur Kenntnis. Er erinnert daran, dass die Umsetzung des Gesamtansatzes in gemeinsamer und geteilter Verantwortung durch die Europäische Kommission, den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zuständigkeiten erfolgt, wobei auch die Ämter und Agenturen der EU einen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat alle Akteure, bei der Umsetzung des Gesamtansatzes eine aktivere Rolle zu übernehmen und damit – auch hinsichtlich der operativen Zusammenarbeit – zu einer verstärkten, kohärenteren und wirksameren externen Migrationspolitik der EU beizutragen.

¹ Dok. 9417/12 ASIM 50 RELEX 396 DEVGEN 116.

² Dok. 6988/14 ASIM 14 RELEX 167 + ADD 1.

5. Der Rat verweist ferner darauf, dass die Umsetzung des Gesamtansatzes auf eine Art und Weise erfolgen muss, die mit der künftigen Entwicklung des Bereichs Justiz und Inneres vereinbar ist und zu ihr beiträgt.
6. Der Rat bekräftigt, dass die politischen Ziele im Bereich Migration und Mobilität in das auswärtige Handeln der EU insgesamt und in die Dialoge der EU mit Drittstaaten und -regionen einfließen und vollständig integriert werden müssen. Desgleichen sollten außenpolitische Anliegen und Prioritäten bei der Festlegung von Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Gesamtansatzes angemessen berücksichtigt werden. Daher ist es wichtig, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einzelnen Akteuren unter Leitung der Hochrangigen Gruppe "Asyl und Migration" zu intensivieren und die mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst gebotenen Vorteile zu nutzen.
7. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Delegationen der EU und die diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten, eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Gesamtansatzes zu übernehmen. Die Einbeziehung der Migrationspolitik in die politische Berichterstattung der Delegationen der EU und der wechselseitige Austausch der in den betreffenden Berichten enthaltenen Informationen mit der Europäischen Kommission und den zuständigen Ratsgremien sollte dazu beitragen, dass die Berücksichtigung der Migrationsaspekte in anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU sichergestellt ist.
8. Der Rat betont, dass der auf einem leistungsbezogenen Ansatz beruhende Grundsatz "mehr für mehr" zur Entwicklung einer kohärenteren und ausgewogeneren Beziehung zwischen der EU und dem jeweiligen Drittstaat beiträgt. Die Umsetzung dieses Grundsatzes sollte flexibel erfolgen und an die Gegebenheiten jedes einzelnen Falles angepasst werden.
9. Der Rat weist darauf hin, dass der unmittelbaren Nachbarschaft weiterhin Priorität eingeräumt werden sollte. Auch Migrationsrouten sowie Herkunfts- und Transitländer, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten von strategischem Interesse sind, sollten einen besonderen Schwerpunkt bilden.
10. Nach Auffassung des Rates sollte der Frage der Ursachen für die erzwungene und irreguläre Migration – unter anderem Mangel an politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Stabilität, Armut, Menschenrechtsverletzungen, internationale Krisen und Konflikte und Klimawandel – mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Beziehung zwischen den Initiativen der EU auf diesen Gebieten und migrationsbezogenen Aspekten muss noch weiter erforscht und gegebenenfalls verstärkt werden.

11. Diesbezüglich bekräftigt der Rat, dass die Bemühungen um eine Optimierung des Beitrags einer gut gesteuerten Migration und Mobilität zur Entwicklung – einschließlich der Süd-Süd-Ströme – verstärkt werden müssen. Ferner sollte darauf geachtet werden, dass das große Potenzial der Diaspora für einen Beitrag zur Entwicklung der Herkunftsländer ausgeschöpft wird.
12. Der Rat bekräftigt, dass wirksame Rückkehr- und Rückübernahmestrategien eine Grundvoraussetzung für eine gut gesteuerte Migration und Mobilität sind und Kernbestandteile des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität darstellen. Rückkehr- und Rückübernahmeaspekte sollten stets Teil eines ausgewogenen und umfassenden politischen Ansatzes der EU gegenüber Drittstaaten sein. Ein auf Anreize gestützter Ansatz könnte im Einzelfall eine angemessene Hebelwirkung entfalten, die mit anderen Bestandteilen des Gesamtansatzes sowie gegebenenfalls anderen Politikbereichen verknüpft werden könnte.
13. Der Rat bekräftigt, dass die Achtung der Menschenrechte nach wie vor als themenübergreifender Schwerpunkt im Gesamtansatz verankert ist.
14. Der Rat ermutigt alle Akteure, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und einer ausgewogenen Vorgehensweise das Potenzial des Gesamtansatzes und seiner Instrumente, insbesondere der Mobilitätspartnerschaften, vollständig auszuschöpfen, indem unter anderem die legale Migration besser gestaltet wird, eine gut gesteuerte Mobilität gefördert wird und illegale Einwanderung und Menschenhandel verhütet und bekämpft werden.
15. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Begründung von Mobilitätspartnerschaften. Die Flexibilität der Mobilitätspartnerschaften ermöglicht die Einpassung bilateraler und multilateraler Initiativen der vier operativen Prioritäten des Gesamtansatzes in denselben Rahmen und gestattet es, die Prioritäten aller Partner zielgerichtet anzugehen. Daher sollte ihre Nachhaltigkeit sichergestellt werden.
16. Der Rat ruft zu verstärkten Anstrengungen mit dem Ziel der Einrichtung Gemeinsamer Agenden für Migration und Mobilität mit den ermittelten vorrangigen Ländern auf und sieht einer Bestätigung der Realisierbarkeit und Wirksamkeit dieses Instruments mit Interesse entgegen.

17. Der Rat erkennt an, dass regionale Dialoge Plattformen für einschlägige politische Debatten und die Zusammenarbeit mit Gruppen von Drittstaaten hervorgebracht und in erheblichem Maße zur Verbesserung der politischen Beziehungen zu den betreffenden Staaten insgesamt beigetragen haben. Es sollte jedoch ein operativer, zielgerichteter und maßnahmenorientierter Ansatz verfolgt werden, und es sollten Anstrengungen im Hinblick auf die Straffung der regionalen Dialoge und die weitere Verbesserung ihrer Wirksamkeit erwogen werden. Die Dialoge sollten so flexibel wie nötig gestaltet sein und den sich verändernden Interessen aller Partner Rechnung tragen. Gegebenenfalls könnten anstelle der Einrichtung neuer Dialoge befristete gezielte Initiativen in Betracht gezogen werden.
18. Der Rat bekräftigt den Wert der regionalen Schutzprogramme (RPP) bzw. regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDPP), die die Kapazitäten der Drittstaaten in den Regionen verstärken sollen, aus denen viele Flüchtlinge stammen oder die ihnen zum Transit dienen. Die Verstärkung der positiven Wirkung dieser Programme hinsichtlich mittel- und langfristig tragfähiger Lösungen für Flüchtlinge sowie in Bezug auf Kapazitätsaufbau für die sozioökonomische Entwicklung der Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften sollte auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter geprüft werden. Eine bessere Unterrichtung und Überwachung der Umsetzung der bestehenden regionalen Schutzprogramme (RPP) bzw. regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDPP) wird eine bessere Bewertung des Bedarfs in Bezug auf den Einsatz neuer derartiger Programme ermöglichen.
19. Der Rat fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass für den Gesamtansatz für Migration und Mobilität, insbesondere unter Berücksichtigung der vereinbarten Prioritäten, ausreichende finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Er betont, dass die Finanzierung durch die EU klar und transparent erfolgen muss, um ihre wirksame, ergebnisorientierte und nachhaltige Verwendung sicherzustellen und Synergien mit den Tätigkeiten der Mitgliedstaaten zu erleichtern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Bemühungen der Europäischen Kommission, Informationen über die verfügbaren Ressourcen zusammenzutragen, und fordert die Europäische Kommission dringend auf, ein Inventar der Finanzierungsquellen vorzulegen, das regelmäßig aktualisiert werden sollte.
20. Der Rat sieht der Vorlage des zweiten Zweijahresberichts über die Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität Anfang 2016 mit Interesse entgegen. In diesem Zusammenhang ersucht er die Kommission, eine Bewertung der Wirksamkeit der Instrumente des Gesamtansatzes in den Bericht aufzunehmen und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Akteuren mögliche Indikatoren vorzuschlagen, mit denen sich die Gesamtbilanz des Gesamtansatzes, auch unter Kostenaspekten, besser bewerten lässt.